Informationsschreiben

Aktuelle Fördermöglichkeiten für Agrarunternehmen – Bundesprogramm Energieeffizienz und Agrar-Bürgschaft

Datum	04.12.2025
Autorin	Marion Rothe, Landwirtschaftliche Unternehmensberaterin, IAK Agrar Consulting GmbH
Kontakt	m.rothe@iakleipzig.de

1 Bundesprogramm Energieeffizienz

Die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) hat im Oktober die Projektträgerschaft für das Bundesprogramm Energieeffizienz übernommen. Nach Überarbeitung der Richtlinie durch das BMLEH können seit November 2025 wieder Förderanträge gestellt werden.

Die wichtigsten Neuerungen:

- Die Förderung von Batteriespeichern und Wärmetauschern ist künftig nur in Verbindung mit der Erzeugung und Eigennutzung erneuerbarer Energien und einer Energieberatung möglich.
- Neu aufgenommen wurden Topfpflanzen-Handling-Systeme; sie sind künftig mit bis zu 20% förderfähig.
- Nicht mehr förderfähig sind Kompressoren und hocheffiziente LED-Beleuchtungssysteme.

Die Bandbreite förderfähiger Maßnahmen im Bundesprogramm Energieeffizienz ist groß: Sie reicht von der Reifendruckregelanlage bis zur (Agri-)Photovoltaikanlage oder dem Kleinwindrad. Auch die Neuanschaffung von Landmaschinen und Traktoren mit erneuerbaren Antrieben oder die Umrüstung darauf wird unterstützt. Je nach Maßnahme und CO_2-Einsparung liegen die Zuschüsse zwischen 15 und 50%.

Das Programm ist in die Bereiche **Einzelmaßnahmen** und **CO_2-Einsparinvestitionen nach Energieberatung** unterteilt.

1.1 Einzelmaßnahmen

Fördergegenstände:

- Kleine Verbraucher im direkten Austausch
  - Elektrische Motoren und Antriebe
  - Elektrisch angetriebene Pumpen
  - Ventilatoren
- Energiespeicher und -effizienzmaßnahmen in Gebäuden und Anlagen:
  - Thermische Speicher
  - Energieschirme
  - Festinstallierte Mehrfachabdeckungen bei Gewächshäusern
  - Vorkühler in Milchkühlanlagen
- Energieeffizienzmaßnahmen bei Landmaschinen
  - Reifendruckregelanlagen

- Alternative Antriebssysteme für Landmaschinen
  - Direkte Elektrifizierung von Landmaschinen als Ersatz für Maschinen mit Verbrennungsmotor
  - Anschaffung oder Umrüstung von Landmaschinen zur Nutzung von Biokraftstoffen

Förderhöhe:

Die förderfähigen Einzelmaßnahmen werden in der Positivliste im Merkblatt „Einzelmaßnahmen" aufgeführt und verschiedenen Förderkategorien A bis E zugewiesen. Die Förderkategorien unterscheiden sich dabei in der Förderhöhe. Sie orientieren sich am Förderbedarf einer spezifischen Maßnahme und der als notwendig erachteten Anreizwirkung.

Die maximale Förderquote für investive Maßnahmen liegt derzeit zwischen 15% (Kategorie A) und 40% (Kategorie E). Der Förderbedarf und die Einstufung einer Einzelmaßnahme in eine Förderkategorie werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Zuwendungen werden als Projektförderung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die Höchstgrenze für die Förderung beträgt 600.000 EUR pro Unternehmen und Investitionsvorhaben.

1.2 CO_2-Einsparinvestitionen nach Energieberatung

Voraussetzung für eine Förderung ist die Vorlage eines maßnahmenspezifischen CO_2-Einsparkonzepts gemäß den Vorgaben der Anlage zum „Merkblatt Energieberatung".

Das CO_2-Einsparkonzept und die damit einhergehende maßnahmenspezifische Energieberatung müssen durch eine von der FNR zugelassene, unabhängige sachverständige Person in Energie- und Energieeffizienzfragen erfolgen.

Energieberatung und Erstellung des CO_2-Einsparkonzepts sind nicht förderfähig.

Fördergegenstände nach Energieberatung:

- Kälteanlagen
- Systeme zur Assimilationsbelichtung
- Photovoltaikanlagen
- Kleinwindanlagen
- Elektrische Energiespeichersysteme
- Wärmeerzeuger zur Umwandlung von Biomasse
- Wärmepumpen
- Wärmetauscher
- Geothermische Anlagen
- Maßnahmen zur Ab- und Fernwärmenutzung

Förderhöhe:

Die Zuwendungshöhe bemisst sich jeweils nach den zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Mindestsumme für eine Zuwendung beträgt 12.000 EUR, die Höchstsumme 600.000 EUR pro Unternehmen und Investition.

Die maximale Förderquote für investive Maßnahmen beträgt für

- Maßnahmen zur Energieeinsparung 40% bzw., sofern zur Deckung der Energieversorgung des Investitionsgutes überwiegend im Unternehmen regenerativ erzeugte Eigenenergie oder Abwärme genutzt wird oder die Maßnahme bauartbedingt die erforderliche im Unternehmen regenerativ erzeugte Eigenenergie oder Abwärme selbst speichern kann, 50%
- neue Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien zur Eigennutzung 50%

Die maximale Zuwendung orientiert sich an der erreichten CO_2-Einsparung und ist auf einen Betrag von 1.200 EUR (für kleine und kleinste Unternehmen) bzw. von 900 EUR (für mittlere Unternehmen) pro jährlich eingesparter Tonne CO_2 begrenzt. Die Maximalförderung erhöht sich bei Photovoltaik- und Windkraftanlagen auf 1.500 bzw. 1.125 EUR/t CO_2.

1.3 Antragstellung

Anträge zur Förderung müssen vor Beginn des Vorhabens, getrennt nach Förderbereich, über das elektronische Online-Antragssystem (easy-Online), ein barrierefreies Internet-Portal zum Ausfüllen und Ausdrucken der Antragsformulare für Fördermittel des Bundes, gestellt werden.

Weitere Informationen finden Sie hier: https://energieeffizienz.fnr.de/

2 Agrar-Bürgschaft für Agrarunternehmen

Die Deutschen Bürgschaftsbanken haben das Programm „Agrar-Bürgschaft" neu aufgelegt. Die Agrar-Bürgschaft bietet eine zusätzliche Sicherheit für Kredite bis 1,5 Mio. EUR und ermöglicht so Ihre Finanzierung – egal ob Investition, Existenzgründung, Nachfolge oder Betriebsmittel.

Gefördert werden kleine und mittlere Betriebe nach KMU-Kriterien aus:

- Landwirtschaft, Jagd und damit verbundenen Tätigkeiten
- Forstwirtschaft und Holzeinschlag
- Fischerei und Aquakultur
- dem nicht gewerblichen Gartenbau

Verbürgt werden:

Öffentliche Darlehensprogramme der Landwirtschaftlichen Rentenbank, Darlehen aus Hausbankmitteln sowie Kontokorrentkredite und Bankavale folgender Vorhaben:

- Existenzgründungen
- Betriebs- und Hofnachfolgen
- Investitionen für Betriebserweiterungen
- Betriebsmittel

Bestehende Darlehen bzw. Umschuldungen werden nicht über dieses Programm unterstützt.

Bedingungen:

- Es gibt zwei Arten von Bürgschaften:
  - 50% Bürgschaftsquote bei einem Kreditbetrag bis zu 1,5 Mio. EUR
  - 70% Bürgschaftsquote bei einem Kreditbetrag bis zu 1,071 Mio. EUR
- Bei beiden beträgt die Bürgschaftssumme max. 750.000 EUR.
- Konditionen (Bürgschaftsprovision) je nach Bürgschaftsquote:
  - 50% Bürgschaft → 0,6 bis 2,4% p.a. des Kreditbetrags
  - 70% Bürgschaft → 0,7 bis 3,2% p.a. des Kreditbetrags
  - Die Höhe der Bürgschaftsprovision orientiert sich an der Bonitätseinschätzung der Hausbank unter Anwendung des risikogerechten Zinssystems (Rating).
- Einmaliges Bearbeitungsentgelt von 1% des verbürgten Kreditbetrags, mindesten 400 EUR (nur bei Genehmigung fällig)
- Laufzeit max. 10 Jahre, auch bei längerer Laufzeit der Kredite

Antragstellung:

- Über die Hausbank (Refinanzierung bei der Rentenbank möglich)
- Antragsformular (nach Auswahl des Bundeslandes) hier herunterladen:

  https://agrar.ermoeglicher.de/de/antrag/
- Weitere Informationen: https://agrar.ermoeglicher.de/de/

3 Ihre Ansprechpartnerin

Für Fragen und weitere Informationen steht Ihnen **Marion Rothe,** Landwirtschaftliche Unternehmensberaterin der IAK Agrar Consulting GmbH, gern zur Verfügung (per E-Mail: m.rothe@iakleipzig.de, per Telefon: 034297 714-48).